

**Schutzstreifen
machen
Radfahrer
sichtbar**



**Sehen
und gesehen
werden**



Schutzstreifen – was ist das denn?

Schutzstreifen leiten Radfahrer auf der Fahrbahn. Eine gestrichelte Linie und Fahrrad-Piktogramme markieren den Verlauf. Der Schutzstreifen ist eine Art Laufsteg für Radfahrer. Nach dem Motto „Sehen und gesehen werden“ zeigt er Auto-, Lkw- und Busfahrern: Achtung, Radler fahren hier auch und gehören zum Straßenverkehr.

Das haben wir davon:

Mehr Platz: Auto- und Radverkehr nutzen beide die Fahrbahn, aber jeder hat einen eigenen Bereich. Schutzstreifen machen deutlich: Radfahrer brauchen und haben ihren Platz im Verkehrsraum. Das führt zu mehr Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

Mehr Sicherheit: Auf dem Schutzstreifen fahren Radfahrer sicherer, als man denkt. Autos

überholen zum Beispiel mit größerem Abstand. Fußgänger profitieren ebenfalls: Sie haben ihre Gehwege wieder ganz für sich.

Mehr Sichtbarkeit: Autofahrer können die Radfahrer auf Schutzstreifen besser sehen als auf separaten Fahrradwegen – vor allem an Kreuzungen, Einmündungen und Ausfahrten.

Weniger Konflikte: Wo Radfahrer auf Schutzstreifen unterwegs sind, kommen sie parkenden Autos weniger in die Quere. Auch mit Fußgängern, beispielsweise an Haltestellen, Rollerfahrenden Kindern oder anderen Radfahrern gibt es weniger Konflikte.

Mehr Komfort: Als Teil der Fahrbahn haben Schutzstreifen meist einen besseren Belag, weniger Schlaglöcher und sind häufig sauberer. Weniger Hindernisse stören die Fahrt als auf kombinierten Rad- und Gehwegen. Alle kommen dort besser voran: Pendler, Schüler und Freizeitradler.

Dürfen die das?



Ja, Fahrzeuge dürfen auf dem Schutzstreifen bis zu drei Minuten halten.



Nein, Parken auf dem Schutzstreifen ist verboten. Wer sein Auto verlässt, parkt.



Jein, Schutzstreifen dürfen nur in Ausnahmefällen überfahren werden. Wenn zwei breitere Fahrzeuge aneinander vorbei müssen, dürfen sie über die gestrichelte Linie fahren. Radfahrer dürfen dabei nicht behindert werden.



Das **Jein** gilt auch für Radler: Sie dürfen den Schutzstreifen ebenfalls nur bei Bedarf links überfahren, ohne den Kfz-Verkehr zu behindern.



Nein, Geisterfahren ist nicht erlaubt. Radeln entgegen der Fahrtrichtung auf dem Schutzstreifen ist sehr gefährlich.



Ja, Radler sollen in der Mitte des Schutzstreifens fahren. Um genug Abstand von sich öffnenden Fahrzeugtüren zu haben, ist es wichtig, nicht zu weit rechts auf dem Schutzstreifen zu fahren.



Ja, Vorbeifahren an einer Autoschlange ist erlaubt. Wenn Autos an einer roten Ampel stehen, dürfen Fahrradfahrer auf dem Schutzstreifen bis zur Ampel vorbeifahren.

ICH SEHE EIN RAD, DAS DU NICHT SIEHST

Schutzstreifen machen Radfahrer sichtbar

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW)

c/o Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Wilhelmsplatz 11, 70182 Stuttgart

E-Mail: info@agfk-bw.de, Internet: www.agfk-bw.de

Gefördert durch:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Um die Textlänge knapp zu halten, wird keine geschlechtsspezifische Ansprache verwendet. Der Flyer richtet sich an Leserinnen und Leser.

FÜRS RAD. VOR ORT.

agfk 
BADEN-WÜRTTEMBERG